

Finaler Auditbericht FNG-Siegel 2020



Name des Fonds	GENEON Global Challenges Select
Kandidat	GENEON Vermögensmanagement AG
Asset Manager (falls abweichend)	
Kontaktperson	Andreas Enke
Kontaktdaten	andreas.enke@geneon-vermoegen.de
Fondstyp (SICAV, FCP, OEIC etc.)	UCITS
ISIN-Code	DE000A0Q8HL1
Fondskategorie (asset class)	Aktienfonds
Anlageregion	Global
Benchmark (falls anwendbar)	MSCI World
Vertriebsländer	Deutschland
Fondsvermögen (31.03.2019)	8,4 Mio. EUR

Mindestanforderungen

Finales Ergebnis

Der Fonds erfüllt die Mindestanforderungen in vollem Umfang.

Stufenmodell

Finales Ergebnis: Vergabe von 1 Stern

Einschätzung zur Sternevergabe

Der vorliegende Fonds bewirbt sich zum zweiten Mal um das FNG-Siegel. Die Titelauswahl erfolgt auf Basis des Anlageuniversums des Global Challenges Index (GCX). Durch dieses Referenzuniversum wird auch die Nachhaltigkeitsleistung des Fonds sichergestellt. Dies führt zu einer positiven Bewertung in den Bereichen Produktstandards, aufgrund der hohen Researchqualität. Ebenso kann dieses Charakteristikum positiv innerhalb der Auswahlstrategie, insbesondere den Negativkriterien, gesehen werden. In Bezug auf die institutionelle Glaubwürdigkeit ist besonders positiv hervorzuheben, dass die Fondsgesellschaft die ESG Performanceberechnung erfolgreich bei ISS ESG angefordert hat. In den Bereichen Dialogstrategie und ESG Key Performance Indikatoren (KPI) besteht Verbesserungspotenzial. Es wurde bereits positiv bewertet, dass der Kandidat einen ESG Score des Fonds im Vergleich zur Benchmark seit September 2018 veröffentlicht. Ebenfalls wird der Vergleich des Portfolios mit einer nachhaltigen Benchmark empfohlen. Zusammen genommen erhält der Fonds einen Stern.

(0 Sterne = 0,00-24,99%; 1 Stern = 25,00-49,99%; 2 Sterne = 50,00-69,99 %; 3 Sterne = 70,00-100,00%)

Finale Sektionsergebnisse:

Institutionelle Glaubwürdigkeit	2 Sterne
Produktstandards	3 Sterne
Impact - Auswahlstrategie	2 Sterne
Impact - Dialogstrategie	0 Sterne
Impact - ESG Key Performance Indikatoren	2 Sterne

Disclaimer

Der vorliegende Auditbericht wurde von der Research Group on Sustainable Finance der Universität Hamburg im Rahmen der FNG-Siegel 2019-Zertifizierungsphase erstellt. Die Schlussfolgerungen basieren auf den Daten und Dokumenten, welche die sich bewerbenden Gesellschaften bereitgestellt haben. Obwohl die Universität Hamburg verschiedene Prüfprozesse eingerichtet hat, um die hier dargestellten Daten zu verifizieren und darüber hinaus die Auditierung mit höchstmöglicher Sorgfalt durchgeführt hat, kann sie nicht für falsche, fehlende oder irreführende Informationen in externen Dokumenten haftbar gemacht werden, die zu falschen oder irreführenden Schlussfolgerungen in diesem Bericht führen.

Wie in Absatz 1.7 der Verfahrensbedingungen erläutert, erkennt der Kandidat mit Übermittlung der Bewerbung an, dass die Interpretationen des FNG e.V., der GNG mbH und der Universität Hamburg hinsichtlich der Erfüllung von Kriterien maßgeblich sind. In keiner Weise können die genannten Gesellschaften / Institutionen haftbar gemacht werden, sollte das FNG-Siegel nicht verliehen werden oder die verliehene Siegelstufe nicht den Erwartungen des Kandidaten entsprechen, unabhängig von den dafür angeführten Begründungen.

Mindestanforderungen

Transparenz- und Nachhaltigkeitsabdeckung

Kriterium	Bewertung
Der Kandidat hat ein komplett ausgefülltes und öffentlich zugängliches FNG-Nachhaltigkeitsprofil nachzuweisen, das bei Datum der Abgabe nicht älter als ein Jahr ist.	Der Kandidat verfügt über ein aktuelles und präzises FNG-Nachhaltigkeitsprofil (16.07.2019).
Der Kandidat hat eine gemäß den Eurosif Richtlinien komplett ausgefüllte und öffentlich zugängliche Erklärung zum Transparenz Kodex von Eurosif vorzuweisen, die bei Datum der Abgabe nicht älter als ein Jahr ist.	Der Kandidat verfügt über einen aktuellen Eurosif Transparenzkodex, der öffentlich verfügbar ist (01.06.2019).
Der Kandidat hat nachzuweisen, dass alle Titel des Portfolios hinsichtlich Anzahl an Emittenten und verwalteten Vermögen (ausgenommen Geldbestände) nach ESG (beziehungsweise SDG) beziehungsweise Nachhaltigkeitskriterien analysiert wurden.	Alle Emittenten sind Gegenstand einer ESG Analyse.
Die ESG Analysen müssen klar belegen, dass der Bewerber Emittenten sowohl nach ökologischen UND sozialen UND governancebezogenen Kriterien analysiert.	Die bereitgestellten Dokumente des Kandidaten (Eurosif Transparenzkodex / externe Analysen) zeigen, dass Emittenten auf Umwelt- UND Sozial- UND Governance-Kriterien geprüft werden. Das Anlageuniversum des Fonds definiert sich aus dem aktuellen Portfolio des Global Challenges Indexes (GCX).

Mindestanforderungen

Ausschlüsse

Unternehmen

Der Bewerber muss nachweisen, dass er in seiner Nachhaltigkeitsanalyse wirksame Ausschlussprozesse installiert hat, mit denen er Emittenten ausschließt, die in den folgenden Branchen tätig sind oder die gegen folgende Prinzipien verstoßen:

Kriterium	Bewertung
Hersteller kontroverser Waffen (wie Streubomben, Anti-Personen-Minen oder ABC Waffen): Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die Uran abbauen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Betreiber von Atomkraftwerken sowie Hersteller wesentlicher Komponenten für Atomkraftwerke: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 30-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und / oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Unternehmen, die Fracking Technologien einsetzen und / oder herstellen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.	Ausschlussprozesse sind transparent und klar dargestellt. Keine kontroversen Titel identifiziert.
Norm-basierte Ausschlussprozesse	Ausschlussprozesse sind transparent und stellen sicher, dass in keine Titel investiert werden kann, die schwerwiegende oder systematische Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen.
Regelmäßiges Überwachen von ESG Unternehmenskontroversen	Das Überwachen von Kontroversen erfolgt durch den externen Researchanbieter ISS ESG zweimal jährlich.
Norm-basierter Ansatz stimmt mit UN Global Compact Prinzipien überein (Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption).	Alle vier Säulen und zehn Prinzipien des UN Global Compact sind abgedeckt.

Länder

Bewerber mit Staatsanleihen im Portfolio müssen nachweisen, dass der Fonds nicht in Staaten investiert ist und investieren kann, die die folgenden Merkmale aufweisen:

Kriterium	Bewertung
Staaten, die gemäß dem aktuell gültigen Freedom House Ranking als "nicht frei" eingestuft werden.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.
Staaten, die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention) gebunden sind.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.
Staaten, die zu den 40 Prozent letztplatzierten Staaten im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International gehören.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.
Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind. Das Kriterium „Besitz von Atomwaffen“ wird als gleichwertige Alternative bewertet.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.

Stufenmodell

Institutionelle Glaubwürdigkeit

Finales Ergebnis der Sektion: 2 Sterne

Responsible Investment Strategie:

Kriterium	Bewertung
Der Bewerber soll belegen, dass er eine Politik zu nachhaltigen Geldanlagen definiert hat und über diese regelmäßig in allgemein zugänglichen Dokumenten berichtet.	Der Kandidat hat eine formelle Responsible Investmentpolitik. Diese ist auch öffentlich zugänglich.
Der Bewerber soll belegen, dass er das Thema nachhaltige Geldanlagen auf Führungsebene des Fondsanbieters verankert hat (zum Beispiel, ob der Themenbereich nachhaltige Geldanlagen bei Vorstand bzw. Geschäftsführung angesiedelt ist, der Bereich eine eigenständige Abteilung ist oder es ein eigenes Budget gibt, etc.).	Herr Enke verantwortet als Vorstand den Bereich „Nachhaltige Geldanlagen“ selbst und berichtet in seinem Blog darüber.
Der Bewerber soll nachweisen, dass er ESG / SRI-(Weiter-)Bildungen seiner Mitarbeiterschaft fördert beziehungsweise Kenntnisse darüber Einstellungskriterien sind.	Der Kandidat fördert (Weiter-)Bildungen im Bereich ESG / SRI durch interne Produktschulungen.
Der Bewerber soll aufzeigen, ob und falls ja, inwieweit die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter / bestimmter Mitarbeitergruppen an die Nachhaltigkeitsleistungen (der antragsstellenden Gesellschaft oder produktspezifischer Natur) gekoppelt ist.	Der Kandidat koppelt die Vergütungsstrukturen nicht an Nachhaltigkeitsleistungen.
Der Bewerber soll belegen, dass er Nachhaltigkeitsinformationen über Emittenten systematisch (über die nachhaltigen Assets und Management hinaus) im Investmentprozess nutzt (zum Beispiel: Portfoliomanager muss einen bestimmten Mindest-ESG-Score erzielen, etc.).	Nachhaltigkeitsdaten von Emittenten werden in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten systematisch im Investmentprozess einbezogen. Eine Kontrolle erfolgt durch den Vorstand selbst.
Der Bewerber soll nachweisen, dass er als Gesellschaft Dialogstrategien (über SRI Anlagen hinaus) anwendet.	Der Kandidat wendet keine Dialogstrategien als Gesellschaft an. Allerdings tritt er bei kontroversen Fällen in Kontakt mit seinem Researchprovider (ISS ESG). Dies wird positiv bewertet.
Der Bewerber soll belegen, dass er einen signifikanten Anteil des gesamten verwalteten Vermögens nach Nachhaltigkeitsaspekten verwaltet und diesen Betrag in den vergangenen zwölf Monaten deutlich gesteigert hat.	Zirka 57 Millionen Euro von 60 Millionen Euro der Assets under Management des Kandidaten sind Gegenstand eines SRI Ansatzes. Zudem ist eine Steigerung der nachhaltig verwalteten Gelder von rund 10 Millionen Euro auf 57 Millionen Euro zu erkennen.
Der Bewerber soll belegen, dass er Richtlinien zum Ausschluss kontroverser Waffen wie Streubomben, Anti-Personen-Minen oder ABC Waffen auf Unternehmensebene aufgestellt hat.	Der Kandidat hat eine explizite Ausschlusspolitik zu Anti-Personen-Minen und Streubomben für alle Assets under Management eingerichtet, die für eigene Investmentprodukte gilt. Bei Mandaten weist er aktiv auf diese Ausschlussmöglichkeit hin.
Der Bewerber soll belegen, dass er Richtlinien eingerichtet hat, wie er dem Klimawandel begegnen will (zum Beispiel Umgang mit Aktivitäten in Naturschutzgebieten).	Der Kandidat hält durch ISS ESG Richtlinien in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten eine Investitionspolitik zur Bekämpfung des Klimawandels ein: Positivkriterien: Umgang mit den Folgen des Klimawandels, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungsschutz, Immobilien und Hochwasserschutz; Bekämpfung der Ursachen durch signifikante Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen, zum Beispiel energie- und kraftstoffsparende Produkte, Beiträge zur Erhöhung der Energieeffizienz und Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Daneben pflegt der Kandidat innerhalb der CSR Strategie des Unternehmens Themen des Klimawandels: Beispielsweise erhalten die Mitarbeiter nur eine Erstattung der Dienstreisen mit der Deutschen Bahn, nur in Ausnahmefällen darf Car-Sharing (GreenWheels) verwendet werden. Des Weiteren gibt der Kandidat an, seit mehreren Jahren GreenPace Energy als Stromanbieter zu verwenden.
Der Bewerber soll nachweisen, dass er eine spezielle Investitionspolitik bezüglich fossiler Energieträger implementiert hat (zum Beispiel jetziger / terminierter Ausschluss bestimmter Geschäftsbereiche oder Dekarbonisierung der Portfolios).	Der Kandidat hält durch ISS ESG Richtlinien in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten eine Investitionspolitik bezüglich fossiler Energieträger ein: Negativkriterien: Fossil Fuel Produzenten: Die Förderung von Erdöl beträgt mehr als 0,5 Prozent der globalen Förderung oder erwirtschaftet mehr als 10 Prozent der Umsätze des Unternehmens; Die Raffination (zur Gewinnung ausdifferenzierter Brennstoffe) und / oder die Verbrennung von Erdöl (zur Energiegewinnung, inklusive Wärme und Antriebe) macht mehr als 10 Prozent der Umsätze aus; Die Förderung von Braun- und / oder Steinkohle beträgt mehr als 0,5 Prozent der globalen Förderung oder erwirtschaftet mehr als 10 Prozent der Umsätze des Unternehmens; Die Aufbereitung (zur thermischen Nutzung) oder Verbrennung von Kohle (zur Energiegewinnung, inklusive Wärme und Antriebe) macht mehr als 10 Prozent der Umsätze aus.
Der Bewerber soll belegen, dass er sich in Initiativen für nachhaltiges Investment engagiert.	Der Kandidat ist Mitglied folgender Initiativen: VenGa e.V., Studienzirkel Nachhaltige Geldanlagen, Plenarier und Mitglied im Innenausschuss der Handelskammer Hamburg (Initiator des Kohle-Divestments im Wertpapiervermögen), Anthropoi Selbsthilfe (Andreas Enke ist dort ehrenamtlich tätig) sowie Ökofinanz21.

Stufenmodell

Produktstandards

Finales Ergebnis der Sektion: 3 Sterne

SRI Researchprozess

Kriterium	Bewertung
Der Bewerber soll nachweisen, dass er mit einer externen Nachhaltigkeitsagentur zusammenarbeitet.	Der Kandidat arbeitet mit folgenden Nachhaltigkeitsagenturen zusammen: ISS ESG (über Börsen AG).
Der Bewerber soll nachweisen, dass er einen im Verhältnis zu Finanzanalysten signifikanten Anteil an erfahrenen Nachhaltigkeitsanalysten beschäftigt.	Die durchschnittliche SRI Researcherfahrung des Fondsteams beträgt zirka ein Jahr. Zudem ist die Geschäftsführung direkt in den Selektionsprozess mit SRI Erfahrung involviert.
Der Kandidat soll belegen, dass er diese Nachhaltigkeitsbewertungen systematisch für einen möglichst hohen Anteil an Emittenten im Investmentuniversum intern verarbeitet (zum Beispiel im Rahmen von Themenstudien, Dialogaktivitäten, Überwachung von Nachhaltigkeitskontroversen von Emittenten).	Der Kandidat greift auf die ESG Analyse von ISS ESG zurück. ISS ESG analysiert rund 6000 Unternehmen. Der Kandidat lässt somit eine ESG Analyse für 100 Prozent der Emittenten im Investmentuniversum durchführen.
Der Bewerber soll nachweisen, dass er ein Komitee / Anlageausschuss auf Fondsebene eingerichtet hat.	Der Kandidat belegt, dass die Börse Hannover und ISS ESG bei der Konzeption und Zusammenstellung des Global Challenges Index einen unabhängigen Expertenbeirat installiert haben. Dies ist auch für den Fonds relevant, da der Index als Referenzuniversum dient.

SRI Researchqualität

Kriterium	Bewertung
Der Bewerber soll nachweisen, dass der Nachhaltigkeitsanalyse jeden Emittententyps im Portfolio (Unternehmen, Staaten, supranationale Emittenten, Gebietskörperschaften, etc.) eine solide Analysestruktur zugrunde liegt.	Die ESG Analyse zeigt, dass für alle drei ESG Säulen über ISS ESG eine hinreichende Anzahl an Indikatoren in Bezug auf die Emittentengröße auf qualitative und systematische Weise verwendet wurde.
Dabei soll deutlich werden, inwieweit der Fondsanbieter spezifische Erkenntnisse aus dem internen ESG Research (Ergebnisse aus Themenstudien / Sektorstudien / Kontroversenmonitoring / Engagementaktivitäten / intern erarbeitete innovative Nachhaltigkeitsansätze) auf systematische Weise in die finale ESG Bewertung des Emittenten einfließen lässt.	Der Kandidat nutzt standardisierte ESG Analysen seines Researchproviders. Bei Kontroversen geht der Kandidat aktiv auf den Provider zu. Zudem erstellte der Kandidat in Kooperation eine praxisnahe Studie im Bereich SRI. Diese wurde Ende 2018 abgeschlossen. Aktuell erarbeitet der Kandidat einen Leitfaden für Verbraucher zur Beurteilung von nachhaltigen Geldanlagen im Auftrag der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und RENN.nord. Dies wird positiv berücksichtigt.
Der Bewerber soll sicherstellen, dass die ESG Analysen regelmäßig aktualisiert werden.	Die ESG Analysen werden in der Regel alle sechs Monate aktualisiert (Rebalancing). Zudem kann ISS ESG auf schwerwiegende Kontroversen sofort reagieren.

Stufenmodell

Produktstandards

SRI Reporting

Kriterium	Bewertung
Die Daten über die Nachhaltigkeitsperformance von Fonds sollen leicht zugänglich sein, bevorzugt auf der Fondshomepage.	Die ESG Daten des Fonds werden über Newsletter / Mailings monatlich kommuniziert. Darüber hinaus findet eine Berichterstattung über den Blog, die Website und über den Quartalsbericht der Vermögensverwaltung statt. Eine einheitliche Darstellung (zum Beispiel Portfoliowerte, Nachhaltigkeitsperformance, KPIs) mit regelmäßigem Update auf der Fondshomepage selbst wäre wünschenswert. Hierbei ist positiv anzumerken, dass der Kandidat seit letztem Jahr ein einheitliches ESG Rating erstellt, das reportet wird. Ebenso wird der Auditbericht des FNG-Siegels 2019 öffentlich auf der Homepage gezeigt.
Die Daten über die Nachhaltigkeitsperformance von Fonds sollen in Finanzdokumenten eingebunden sein.	Der Kandidat publiziert ESG Daten (ESG Performance, ESG Siegel / Bewertungen für den Fonds und die Global Challenges Handlungsfelder) innerhalb des monatlichen Factsheets.
Der Kandidat soll mindestens vierteljährlich über die Nachhaltigkeitsperformance des Fonds berichten.	Der Kandidat berichtet monatlich über die Nachhaltigkeitsperformance zum Beispiel im Factsheet.
Der Fonds soll über Nachhaltigkeitsaspekte von Emittenten berichten, in denen er investiert ist.	Der Kandidat berichtet über Nachhaltigkeitsaspekte von Emittenten im Fonds. Alle Emittenten des Portfolios sind auf der Homepage des Kandidaten einsehbar und mit den Informationen von ISS ESG verlinkt.

Derivate

Kriterium	Bewertung
Grundsätzliche Möglichkeit des Derivateeinsatzes gemäß Fondsprospekt.	Der Fonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, Derivate gemäß Fondsprospekt einzusetzen.
Strategie des möglichen Derivateeinsatzes (gemäß Fondsprospekt).	Im Fondsprospekt ist die Derivatestrategie angegeben: „Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein.“ (Seite 30)
Typ der möglichen Derivate (gemäß Fondsprospekt).	Im Fondsprospekt ist der Derivatetyp angegeben: „Die Gesellschaft darf – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – für Rechnung des Fonds in jegliche Derivate investieren. Voraussetzung ist, dass die Derivate von Vermögensgegenständen abgeleitet sind, die für den Fonds erworben werden dürfen oder von folgenden Basiswerten: Zinssätze, Wechselkurse, Währungen, Finanzindices, die hinreichend diversifiziert sind, eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen, sowie in angemessener Weise veröffentlicht werden. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus.“ (Seite 31)
Risikohöhe des möglichen Derivateeinsatzes (gemäß Fondsprospekt).	Im Fondsprospekt ist die Risikohöhe angegeben: „Durch den Einsatz von Derivaten darf sich das Marktrisiko des Fonds höchstens verdoppeln („Marktrisikogrenze“).“ (Seite 30)
Einsatzhäufigkeit des möglichen Derivateeinsatzes (gemäß Fondsprospekt).	Im Fondsprospekt ist die Einsatzhäufigkeit nicht angegeben. Der Kandidat beschreibt, dass der Anlageausschuss in Krisenzeiten über die Reduktion des Aktienrisikos entscheidet. Daher findet ein Einsatz situativ (zirka ein bis zwei Mal pro Quartal) statt.
Der Kandidat hat die aktuelle Nutzung einer Derivatestrategie im Portfolio transparent beschrieben.	Der Kandidat hat die aktuelle Nutzung von Derivaten im Portfolio beschrieben: Der Kandidat gibt an, dass momentan rund 20 Prozent des Portfolios über den Verkauf von DAX- und S&P 500-Futures abgesichert sind.

Stufenmodell

Impact – Auswahl

Finales Ergebnis der Sektion: 2 Sterne

Negativkriterien/Ausschlüsse:

Kriterium	Bewertung
Fondsanbieter soll qualitativ hochwertige Ausschlussprozesse installiert haben, mit denen kontroverse Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden können. Die Qualität und damit auch Punktevergabe bemisst sich daran, wie viele Ausschlusskriterien mit welcher Strenge (Tiefe der Wertschöpfungskette, - zum Beispiel ist nur Abbau oder auch Handel und Erzeugung von Kohlestrom ausgeschlossen? - sowie Umsatztoleranz) und mit welcher Wirkung auf das Ausgangsuniversum (Prozentsatz an ausgeschlossenen Emittenten) angewandt und damit kontroverse Emittenten oder Aktivitäten als nicht investierungswürdig eingestuft werden.	Der Kandidat verwendet den Global Challenges Index (GCX) als Anlageuniversum, aus dem der Fonds investieren kann. Portfolioänderungen des GCX werden ins Portfolio übernommen. Zusätzlich unterliegt der GCX den „Prime-Standards“ von ISS ESG. Der Indexanbieter prüft zirka 3800 Emittenten auf Ausschlusskriterien. Darüber hinaus gehen die Ausschlusskriterien des Kandidaten in drei Aspekten über die Mindestkriterien des FNG-Siegels 2020 hinaus. Erstens werden zusätzliche Aktivitäten ausgeschlossen (Ölförderung, Aufbereitung / Verwendung von Öl, Produktion von Chlorkohlenwasserstoffen, Pestiziden oder die Anwendung grüner Gentechnik). Für alle diese Ausschlüsse gilt eine Umsatztoleranz von fünf Prozent, ausgenommen grüner Gentechnik (null Prozent). Zweitens wendet der Kandidat Umsatzschwellen für manche Ausschlüsse an, die über die Mindestanforderungen des FNG hinausgehen (Kohleverstromung fünf Prozent, Gewinnung von Öl aus Ölsanden null Prozent, Fracking null Prozent). Drittens wendet der Kandidat neben den individuellen Umsatzschwellen auch solche Schwellen an, die sich auf den Anteil eines Emittenten an der globalen Förderung fossiler Brennstoffe beziehen. So wird ein Emittent ausgeschlossen, wenn er in den Bereichen Kohlebergbau, Kohleverstromung, Ölsande, Fracking, Ölförderung oder Aufbereitung / Verwendung von Öl für mehr als 0,5 Prozent der globalen Förderung verantwortlich ist. Damit stehen 375 Unternehmen als GCX Universum zur Verfügung.

Positivkriterien

ESG Selektion

Kriterium	Bewertung
Selektivitätssystem: Der Fondsanbieter strebt eine hohe ESG Portfolioqualität an, indem er ausschließlich die Emittenten mit dem höchsten ESG Rating in sein investierbares Anlageuniversum aufnimmt und Emittenten mit niedrigen ESG Ratings aus dem Anlageuniversum ausschließt.	Der Kandidat investiert durch den GCX sehr selektiv nur in Emittenten mit einem Prime Rating gemäß des ISS ESG Standards, sodass nur in 50 Titel im Fonds investiert wird. Dies wurde positiv berücksichtigt.
Gewichtungssysteme: Der Fondsanbieter strebt eine hohe ESG Portfolioqualität an, indem er ESG Ratings direkt in den Portfoliokonstruktionsprozess einbindet.	Der Kandidat hat kein ESG Gewichtungssystem eingerichtet.
Benchmarksysteme: Der Fondsanbieter strebt eine hohe ESG Portfolioqualität an, indem er die ESG Portfolioqualität eines Benchmarks oder einer Vergleichsgröße übertreffen muss.	Der Kandidat hat kein ESG Benchmarksystem eingerichtet. Allerdings gibt es interne Vorgaben, das durchschnittliche ESG Unternehmensrating des ISS ESG Universums um mindestens 25 Prozent zu übertreffen.
ESG Performance des Fonds	Die bereitgestellten Daten zeigen eine hohe Portfolioqualität. Allerdings stellt ISS ESG keine ESG Performancedaten auf Portfolioebene für den Referenzindex (GCX) bereit. Im Laufe des Prüfprozesses für das FNG-Siegel 2019 trat der Kandidat mit dem Researchanbieter in Kontakt und stieß die Idee der ESG Performanceberechnung an. Dem Kandidat wurde im September 2018 ein erstes Ergebnis zur Verfügung gestellt. Der Kandidat zeigt, dass er ab dem Rebalancing im September 2018 diese Performance auch im Factsheet (und auf der Website) zur Verfügung gestellt hat. Dies und das Engagement mit ISS ESG kann sehr positiv gesehen werden.

Themenansatz

Kriterium	Bewertung
Bei einem thematischen Investmentansatz definiert sich die Nachhaltigkeitsleistung eines Emittenten durch die Nachhaltigkeitswirkung, welche die Aktivität entfalten kann. Um die Prozessqualität zu messen, wird dabei die Definition einer nachhaltigen Aktivität einer genauen Prüfung unterzogen.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.
Der Bewerber muss darlegen, wie die von ihm definierte nachhaltige Aktivität zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Zur Messung des Impact des Portfolios wird der durchschnittliche Umsatz auf Portfolioebene ermittelt, die alle Portfoliotitel mit nachhaltigen Aktivitäten erzielen.	Das Kriterium ist auf den Fonds nicht anwendbar.

Stufenmodell

Impact – Dialog

Finales Ergebnis der Sektion: 0 Sterne

Voting:

Kriterium	Bewertung
Der Fondsanbieter soll nachweisen, dass er Richtlinien mit Nachhaltigkeitsbezug bei der Stimmrechtsausübung formuliert.	Kein Nachweis von Stimmrechtsrichtlinien wurde erbracht. Der Kandidat gibt an, dass der Dachverband Kritische Aktionäre zur Informationsbeschaffung bezüglich möglicher ESG Kontroversen dient. Zudem diskutiert der Kandidat in den wöchentlichen Anlageausschüssen neben finanziellen Neuigkeiten auch ESG-relevante Inhalte. Diese Punkte werden positiv berücksichtigt.
In den Richtlinien zur Stimmrechtsausübung sollen Nachhaltigkeitsbelange deutlich adressiert sein.	Der Kandidat hat keine Richtlinien zur Stimmrechtsausübung mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert.
Der Kandidat soll belegen, dass er Nachhaltigkeits-Aktionärsanträge (auch über das Portfolio hinaus) initiiert oder unterstützt.	Keine Aktionärsanträge mit klarem ESG Inhalt wurden gestellt oder deutlich nachgewiesen.
Der Kandidat soll belegen, dass er sein Stimmrecht bei Aktienemittenten im Portfolio ausübt.	Gemäß den bereitgestellten Daten hat der Fonds für keine seiner Eigenkapitalpositionen abgestimmt.
Der Kandidat soll belegen, dass er sein Stimmrecht mit Nachhaltigkeitsbezug bei Aktienemittenten im Portfolio ausübt.	Gemäß den bereitgestellten Daten hat der Fonds für keine seiner Eigenkapitalpositionen mit Nachhaltigkeitsbezug abgestimmt.
Der Kandidat soll belegen, dass er einen Bericht zur Stimmrechtsausübung mit Nachhaltigkeitsbezug veröffentlicht.	Der Kandidat hat noch nicht für Unternehmen im Portfolio abgestimmt. Demnach verfügt er über keinen Bericht zur Stimmrechtsausübung.

Engagement:

Kriterium	Bewertung
Der Fondsanbieter soll nachweisen, dass er eine Politik zu formalen Engagementprozessen mit Emittenten veröffentlicht hat.	Es konnten keine Elemente einer Engagementpolitik nachgewiesen werden. Der Kandidat gibt an, dass Engagements Teil der ESG Analysen von ISS ESG sind.
Der Kandidat soll klar dokumentieren, dass er gemeinschaftliche Investoreninitiativen hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten initiiert oder unterstützt.	Es konnte nicht deutlich nachgewiesen werden, dass der Kandidat gemeinsame Investoreninitiativen hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten initiiert oder unterstützt.
Der Kandidat soll klar dokumentieren, dass er formale Engagementprozesse geführt hat, die eine bessere Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten zur Folge haben.	Es konnte kein Beispiel eines Engagementprozesses erbracht werden.
Die Ergebnisse der Engagementprozesse sollen kontinuierlich überwacht werden.	Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Kandidat formales Engagement durchführt.
Der Fondsanbieter soll nachweisen, dass er aktive und qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsdialoge mit Emittenten über die letzten zwölf Monate geführt hat / führt.	Dialoge zu Emittenten werden mit dem Researchprovider geführt, sobald Kontroversen aufkommen. Ein direkter Dialog mit einem Emittenten wurde Anfang 2018 geführt. Der Kandidat organisierte eine Veranstaltung, bei der Kunden direkte Gespräche mit dem Emittenten führen konnten. Herr Enke als Geschäftsführung von Geneon Vermögensmanagement nimmt dies in seiner Rolle als Vorstand bei Venga e.V. wahr. Der Kandidat gibt an, solche Formate auch in Zukunft anzustreben. Dieser Prozess ist nicht formalisiert. Die Auditorin regt eine Formalisierung des Prozesses an.
Der Fondsanbieter soll nachweisen, dass er über die Nachhaltigkeitsdialoge in Dokumenten berichtet, die allgemein öffentlich zugänglich sind.	Der Kandidat gibt an, derzeit nicht mit Unternehmen im Portfolio zu ESG Themen zu sprechen. Demzufolge konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Kandidat ESG Aspekte im Gespräch mit Emittenten bespricht. Generell veröffentlicht der Kandidat Informationen zu Dialogen auf seinem Blog.
Der Fondsanbieter soll nachweisen, dass er über die Ergebnisse aller Dialog-beziehungweise Engagementprozesse mindestens einmal jährlich berichtet.	Der Kandidat gibt an, derzeit nicht mit Unternehmen im Portfolio zu ESG Themen zu sprechen. Demzufolge konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Kandidat ESG Aspekte im Gespräch mit Emittenten bespricht.

Impact – ESG-Key Performance Indikatoren

Finales Ergebnis der Sektion: 2 Sterne

Kriterium	Bewertung
Der Fondsanbieter soll belegen, dass er einen ESG Key Performance Indikator anwendet, diesen gegenüber einer Vergleichsgröße misst und die Ergebnisse veröffentlicht.	Es konnte nachgewiesen werden, dass der Fonds konkrete KPIs auf Portfolioebene anwendet. Bei der Zusammensetzung des Referenzindexes (GCX) werden Themenfelder der Global Challenges (sieben Themenfelder) beachtet. Ebenso wird das ESG Rating von Morningstar und der Vergleich zur Benchmark im Factsheet und auf der Website veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht der Kandidat die ESG Performance des Fonds auf der Website und in weiteren Veröffentlichungen und vergleicht diese mit einer Benchmark (ISS ESG Universum). Der Vergleich zu einer nachhaltigen Benchmark wäre wünschenswert.
Der Fondsanbieter soll erläutern und belegen, auf welcher methodischen Grundlage die Messung erfolgt.	Der Kandidat veröffentlicht einzelne Informationen zur Berechnung der ESG Performance. Die Auditorin regt an, weitere Informationen zur Methodik der KPIs zu veröffentlichen.
Der Fondsanbieter soll belegen, dass der eingesetzte ESG Key Performance Indikator einen besseren Ergebniswert als die Vergleichsgröße erzielt und das Resultat veröffentlicht.	Es konnte nachgewiesen werden, dass die ESG Nachhaltigkeitsperformance die Benchmark (ISS ESG Universum) schlägt. Der Vergleich zu einer nachhaltigen Benchmark wäre wünschenswert.